



## Vor dem Start: Klären Sie die wichtigsten Punkte

*Wenn Geschäftsidee und Finanzierung stehen, sind Sie schon einen großen Schritt weiter auf Ihrem Weg zum eigenen Unternehmen. Jetzt müssen Sie nur noch ein paar letzte wichtige Fragen klären, bevor Sie durchstarten können.*

**R**und um die eigene Firma gibt es viele Fragen, die ebenso wichtig sind wie das Geschäft selbst. Machen Sie sich mit den Antworten vertraut, denn sie helfen Ihnen auf dem Weg zur erfolgreichen Existenzgründung.

### Welche Rechtsform ist die richtige?

AG, GbR, GmbH oder Einzelunternehmen? Die Vielzahl der Rechtsformen, die eine Firma annehmen kann, scheint auf den ersten Blick verwirrend zu sein. Für eine Rechtsform müssen Sie sich entscheiden, denn sie gibt Ihrem Unternehmen die formelle Basis. Ihre Wahl hat juristische, finanzielle, steuerliche und auch persönliche Folgen.

#### ■ Einzelunternehmen

Einzelunternehmen entstehen bei einer Gründung durch Kaufleute, Kleingewerbetreibende oder Freiberufler automatisch. „Die Gründung eines Einzelunternehmens ist sehr informell, Sie benötigen nicht einmal ein Gründungskapital“, erklärt Rechtsanwältin **Dr. Claudia R. Cymutta** aus Mannheim, die regelmäßig Existenzgründer berät und vor der Gründung schult. Der Nachteil dieser Rechtsform: Der Einzelunternehmer haftet mit seinem gesamten Privatvermögen für betriebliche Schulden.



Foto: Privat



*Die Wahl der Rechtsform hat juristische Folgen.*

#### ■ Personengesellschaften

Wer gemeinsam mit anderen Personen unternehmerisch tätig werden möchte, muss sich für eine Rechtsform innerhalb der Gesellschaften entscheiden. Dabei unterscheidet man zwischen Personen- oder Kapitalgesellschaften. Zu ersteren zählen die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), die Kommanditgesellschaft (KG), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Partnerschaftsgesellschaft (PartG) und die GmbH & Co. KG. Achtung: Bei der Grundform der Kommanditgesellschaft (KG) haftet der Komplementär mit seinem gesamten Privatvermögen und die Kommanditisten mit der Höhe ihrer Einlage, während bei der Sonderform GmbH & Co. KG die Haftung des Komplementärs auf das GmbH-Kapital beschränkt ist. Dagegen haften Partner innerhalb einer GbR unbeschränkt mit ihrem gesamten Betriebs- und Privatvermögen.

#### ■ Kapitalgesellschaften

Zu den Kapitalgesellschaften zählen die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG), die Genossenschaft und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). „Seit dem 1.11.2008 gibt es eine weitere Alternative: die Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), auch Ein-Euro-GmbH genannt, weil man nur einen Euro als Stammkapital benötigt“, erläutert Dr. Claudia R. Cymutta. „Die UG (haftungsbeschränkt) eignet sich besonders für Dienstleister und kleinere Unternehmungen, die nicht so viel Kapital benötigen.“ Haftungstechnisch sind Gesellschafter von Kapitalgesellschaften besser gestellt: Sie haften nur in Höhe ihrer jeweiligen Einlage. Im Gegenzug müssen die Gesellschafter ein bestimmtes Mindestkapital einzahlen und unterliegen strengeren formalen Pflichten.

Für welche Rechtsform Sie sich am besten entscheiden, sollten Sie mit einem Rechtsanwalt und Steuerberater besprechen. „Es empfiehlt sich auf jeden



*Freiberufler oder Gewerbetreibender? Die Entscheidung fällt meist das Finanzamt.*

Fall, alles Wichtige schriftlich festzuhalten, damit man Streitigkeiten, etwa im Falle einer Trennung vom Geschäftspartner, vorbeugen kann“, so der Rat der Rechtsanwältin.

### **Freier Beruf oder Gewerbe?**

Zählen Sie zu den Freiberuflern oder zu den Gewerbetreibenden? Die Entscheidung können nicht Sie selbst treffen, das übernimmt in der Regel das Finanzamt, denn die Zuordnung hat unter anderem steuerliche Auswirkungen.

Ein großer Vorteil für Freiberufler: Sie brauchen kein Gewerbe anzumelden und entsprechend keine Gewerbesteuer zu bezahlen. Darüber hinaus ist für sie auch die Buchhaltung einfacher: Während Gewerbetreibende eine Bilanz erstellen müssen, brauchen Freiberufler – unabhängig von der Höhe des Gewinns – nur eine einfache Einnahme-Überschuss-Rechnung

anzufertigen. Dafür benötigen sie in der Regel nicht einmal die Hilfe eines Steuerberaters. Nicht zuletzt werden die Freiberufler auch bei der Umsatzsteuer bevorzugt: Sie können die sogenannte Ist-Besteuerung wählen. In diesem Fall müssen sie die Umsatzsteuer erst dann bezahlen, wenn der Kunde seine Rechnungen beglichen hat – und nicht bereits zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Wer kann die Vorzüge der Freiberuflichkeit in Anspruch nehmen? Hier hilft ein Blick in die Liste der sogenannten Katalogberufe, die im Einkommenssteuergesetz festgelegt sind.

Zu den Katalogberufen zählen unter anderem:

- Heilberufe: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten
- Rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe: Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, beratende ▶

Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer und Bücherrevisoren

- Naturwissenschaftliche/technische Berufe: Vermessungsingenieure, Ingenieure, Handelschemiker, Architekten, Lotsen

- Sprach- und informationsvermittelnde Berufe: Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer

Gehören Sie zu einer dieser Berufsgruppen oder einer ähnlich gearteten, gehören Sie zu den Freiberuflern. Im Zweifel wenden Sie sich an Ihr Finanzamt, das Ihnen weiterhelfen kann. Da sich Berufsbezeichnungen verändern und immer wieder neue Berufe entstehen, entscheiden Finanzgerichte fortlaufend darüber, welche weiteren Berufe zu den Freiberuflern gezählt werden.

Eine Besonderheit gilt für Kapitalgesellschaften: Auch wenn die Berufe, die in ihnen geführt werden, eigentlich zur Gruppe der Freiberufler zählen, werden Kapitalgesellschaften grundsätzlich dem Gewerbe zugerechnet. Auch Freiberufler, die mit Kollegen eine Personengesellschaft (also eine OHG oder eine KG) gründen, verlieren ihren Status. Dem können Sie entgegenwirken, indem Sie eine Partnerschaftsgesellschaft gründen. Damit arbeiten Sie weiterhin als Freiberufler und nehmen die steuerlichen Vorzüge in Anspruch.

### Steuern

Einen Teil Ihres Einkommens müssen Sie als Selbstständiger vorhalten, um Steuern und Versicherungen zu zahlen. Am besten ist es, Sie legen sich schon von vornherein einen bestimmten Prozentsatz Ihres Einkommens beiseite, damit Sie später nicht in finanzielle Engpässe geraten. Steuern Das große Erwachen erfolgt meist nach spätestens zwei Jahren, wenn das Finanzamt seinen Teil vom Umsatz fordert. Viele Existenzgründer machen den Fehler, das Geld für die Steuern nicht rechtzeitig zurückzulegen. Je nach Unternehmensart müssen Sie mit folgenden Steuerposten rechnen:

#### ■ Einkommenssteuer

Um die Einkommenssteuer kommt kein Unternehmer herum. Sie bemisst sich an der Höhe des zu versteuernden Einkommens – also dem Gewinn abzüglich der betrieblichen Ausgaben. Einzelunternehmer beziehungsweise Gesellschafter von Personengesellschaften brauchen keine Einkommenssteuer zu zahlen, wenn Sie in einem Geschäftsjahr einen Verlust erwirtschaftet haben – vorausgesetzt, Sie haben keine sonstigen Einkünfte. Sie müssen Ihre Steuererklärung bis spätestens



Foto: WilmyCC Studio

*Wer freiberuflich arbeitet, genießt finanzielle Vorzüge, muss aber auch Steuern zahlen.*

Ende Mai des Folgejahres beim Finanzamt abgeben. Wenn Sie einen Steuerberater zu Hilfe nehmen, können Sie die Frist bis Ende September verlängern. Erwarten Sie eine Steuernachzahlung, empfiehlt es sich, die Abgabe der Erklärung soweit wie möglich nach hinten zu schieben, bei einer erwarteten Rückerstattung sollten Sie die Steuererklärung möglichst früh abgeben – umso eher bekommen Sie Ihr Geld vom Finanzamt erstattet.

#### ■ Gewerbesteuer

Alle Gewerbetreibenden sind verpflichtet, neben der Einkommenssteuer auch die Gewerbesteuer zu zahlen. Die Höhe ist zum einen abhängig vom Einkommen, zum anderen vom Standort Ihres Unternehmens: Je nach Stadt oder Gemeinde, in der Sie Ihren Sitz haben, variiert die Höhe der Gewerbesteuer. Daher ein Tipp: Schauen Sie sich in den Nachbargemeinden um, ob diese nicht vielleicht einen günstigeren Gewerbesteuersatz haben. Durch einen geschickt gewählten Standort können Sie mitunter viel Geld sparen.



#### ■ Umsatzsteuer und Lohnsteuer

Mit Ausnahme bestimmter Berufsgruppen und Kleinunternehmer muss jeder Selbstständige die Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen. Sie stellen die Umsatzsteuer Ihren Kunden in Rechnung, ziehen die Vorsteuer – also die Umsatzsteuer aus Rechnungen, die Sie selbst bezahlt haben – ab, und die Differenz erhält der Fiskus. Je nach Einkommenshöhe müssen Sie monatlich oder vierteljährlich eine Umsatzsteuervoranmeldung ans Finanzamt schicken und Ihre Steuerschuld begleichen. Haben Sie mehr Vorsteuer ausgegeben als Umsatzsteuer eingenommen, erhalten Sie die Differenz vom Finanzamt zurück. Dies kann vor allem in der ersten Zeit der Existenzgründung vorkommen, in der viele Anschaffungen anfallen.

Bei Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen, fällt zudem Lohnsteuer an. Ein Teil des Lohns oder Gehalts fließt an das Finanzamt. ►



# „Das unternehmerische Risiko von Existenzgründern kann niemand versichern.“

Seit 2005 sind Sie als Unternehmer verpflichtet, Ihre Steuererklärungen elektronisch abzugeben. Die passende Software dazu finden Sie im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de).

### Betriebliche Versicherungen

„Das unternehmerische Risiko von Existenzgründern und Selbstständigen kann niemand versichern. Es gibt aber eine ganze Reihe von unvorhergesehenen Ereignissen, die versicherbar sind“, stellt Jörg Heidemann fest, Fachreferent des Deutschen Versicherungs-Schutzverbands (DVS). „Da es zum Teil um existentielle Risiken geht, kann der Traum vom eigenen Betrieb schnell und abrupt zu Ende gehen.“ Welche Versicherungen sind für welches Unternehmen sinnvoll?

- **Betriebshaftpflichtversicherung**  
Sie ist ein Muss für alle Unternehmer, für bestimmte Berufe wie Ärzte oder Anwälte ist sie sogar Pflicht. Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist unverzichtbar, denn wer bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einem anderen Schaden zufügt, muss mitunter sein Leben lang dafür zahlen – zum Beispiel wenn der Geschädigte eine Behinderung davonträgt. Die Privathaftpflichtversicherung tritt im Falle von berufsbedingten Schäden nicht ein.
- **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**  
Während die Betriebshaftpflichtversicherung für Sachschäden zahlt, übernimmt die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung die Kosten für finanzielle Schäden. Sie ist vor allem für beratende Berufe wie Steuer- oder Finanzberater sinnvoll. Passiert Ihnen etwa bei Ihren Berechnungen ein Fehler und erleidet Ihr Kunde dadurch einen Verlust, kann er Sie dafür haftbar machen. Unter Umständen müssen Sie für den Schaden mit Ihrem gesamten Firmenvermögen, vielleicht sogar mit Ihrem Privatvermögen haften.
- **Unfallversicherung**  
Wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen, sind Sie verpflichtet, sie gegen Unfälle zu versichern. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen sind die Berufsgenossenschaften, in



Foto: Timann Weichert

*Beschäftigen Sie Mitarbeiter, müssen Sie diese gegen Unfälle versichern.*

die Sie eintreten müssen, sobald Sie Beschäftigte haben. In manchen Berufsgruppen müssen sich die Unternehmer selbst in der Berufsgenossenschaft versichern. Wenn Sie Wert auf eine Absicherung gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten legen und kein Pflichtmitglied sind, können Sie auch freiwillig beitreten.

- **Weitere Versicherungen**  
Je nach Unternehmen scheinen weitere Versicherungen sinnvoll. „Existenzgründer mit hochwertigen Maschinen zum Beispiel sollten über den Abschluss einer Maschinenversicherung nachdenken“, meint Jörg Heidemann vom DVS. „Und wenn der Betrieb Schäden durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser verursachen könnte, sollte unbedingt eine Umwelthaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.“ Wichtig sei laut Heidemann auch die Absicherung der eigenen und der gemieteten beziehungsweise geleasten Vermögenswerte. „Verluste durch Brand, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser können durch entsprechende Sachversicherungen abgedeckt werden.“

**Private Versicherungen**

Nicht nur das Unternehmen, sondern auch der Unternehmer selbst sollte ausreichend versichert sein, damit er mit seiner Arbeitskraft unbesorgt den Geschäften nachgehen kann.

- **Krankenversicherung und Krankentagegeldversicherung**  
Wer vor seiner Selbstständigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt und gesetzlich krankenversichert war, hat die Wahl, ob er in eine private Krankenversicherung (PKV) gehen oder freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden will. Automatisch privatversichert sind Selbstständige, die zuletzt privatkrankenversichert waren oder der PVK zuzuordnen sind. Sie können bei einer privaten Krankenversicherung allerdings einen Basistarif wählen, der nicht teurer ist als die Beiträge für die GKV – aber auch nur die Leistungen der Gesetzlichen bietet. Ob gesetzlich oder privat die bessere Wahl ist, muss jeder individuell entscheiden. Die GKV hat den Vorteil, dass alle nichterwerbstätigen Familienmitglieder

mitversichert sind. Allerdings können die Leistungen jederzeit reduziert werden, was bei einer PKV nicht möglich ist.



Eine Krankentagegeldversicherung kann sich auszahlen, denn Unternehmer erhalten im Gegensatz zu Angestellten im Krankheitsfall kein Geld. Um Einkommenseinbußen abzufedern, kann man eine Krankentagegeldversicherung abschließen. Je früher sie Leistungen erbringen soll, umso höher sind die Beiträge.

- **Berufsunfähigkeitsversicherung**  
Die eigene Arbeitskraft ist für den Unternehmer unverzichtbar. Daher ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung ein Muss. Sie zahlt, wenn Sie Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Auf den Staat kann man sich in solch einem Fall nicht verlassen: Alle, die nach 1960 geboren wurden, sind nicht mehr gesetzlich gegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit versichert. ▶



Foto: Thomas Riese

*Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherung: Denken Sie an Ihre Gesundheit als Unternehmer/in.*

### Recht und Verträge

Ein gewisses Maß an Rechtswissen sollte sich aneignen, wer sich selbstständig machen will. „Existenziell wichtig sind vor allem die Verträge, die Sie mit Ihren Kunden abschließen“, hebt Rechtsanwältin Dr. Claudia R. Cymutta hervor. „Denn sie stellen sicher, dass Sie Ihr Geld bekommen.“ Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind hier genauso bedeutend wie der Kundenvertrag selbst. „Um Gewinn zu erwirtschaften, sollte man auch mit den eigenen Lieferanten oder Vermietern nicht zu teure oder zu langfristige Verträge schließen.“

Wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen wollen, sollten Sie sich mit Arbeitsverträgen und Arbeitsrechtsfragen vertraut machen. „Bei freien Mitarbeitern sollten Sie sich vorab rechtlich beraten lassen, um die Probleme der Scheinselbstständigkeit zu vermeiden“, rät die Rechtsanwältin. Mit Patent-, Marken- und Urheberrechten müssen sich vor allem diejenigen auskennen, die eigene gestalterische Leistungen vollbringen, zum Beispiel bei technischen Erfindungen, Designs und Texten. Jeder Unternehmer sollte zudem bei der Namenswahl seiner Firma achtgeben, dass er keine bestehenden Schutzrechte verletzt.

Beraten lassen können Sie sich zum einen durch Rechtsanwälte, zum anderen bei den Berufskammern, die häufig über Fachleute für rechtliche Fragen verfügen. „Wer Experten zurate zieht, kann – auch wenn sie zunächst etwas kosten – am Ende viel Geld sparen“, betont Dr. Claudia R. Cymutta.

### Marketing und Firmenauftritt

Wer seine Produkte und Dienstleistungen bekannt machen will, muss dafür sorgen, dass er sich ein positives Image aufbaut. „Durch Marketing will man sich vom Wettbewerb abheben, seinen Marktanteil erhöhen und damit mehr Umsatz und Gewinn machen“, erklärt Existenzgründungsberater **Jens-Peter Heenemann**. Wie Sie auf Ihre Kunden zugehen, hängt von der Art Ihres Geschäftes ab. Als kostengünstige Möglichkeit, sich und sein Unternehmen an die Öffentlichkeit zu bringen, empfiehlt Jens-Peter Heenemann zum Beispiel Pressearbeit: „Wer in der Zeitung stehen will, muss sich eine gute Geschichte zu seinem Unternehmen einfallen lassen: Was ist das Besondere an



Foto: Privat



Foto: Tillman Weisbart

*Wollen Sie sich selbstständig machen, sollten Sie sich möglichst Rechtswissen aneignen.*

## „Wer in der Zeitung stehen will, muss sich eine gute Geschichte zu seinem Unternehmen einfallen lassen.“

meinem Produkt? Warum habe ich dieses Unternehmen gegründet?“

Auch Anzeigen in den Gelben Seiten können für manche Branchen sinnvoll sein. Von teuren Inseraten rät der Existenzgründungsberater ab – denn seine Wirkung entfaltet Marketing erst, wenn es kontinuierlich betrieben wird. „Wichtig ist, dass alle Marketingmaßnahmen langfristig angelegt werden. Man braucht ein wenig Geduld.“ Schriftliche Marketingpläne, in denen Sie Ihre Ziele und die erforderlichen Marketingausgaben festlegen, sind sinnvoll, um den Überblick zu behalten und erfolgreich für Ihr Unternehmen zu werben.

Bei Ihrer Firmenausstattung sollten Sie darauf achten, dass Sie möglichst einheitlich nach außen auftreten, denn das signalisiert Professionalität. Firmenschild, Internetauftritt, Visitenkarten, Briefpapier und andere Geschäftsunterlagen sollten im Design aufeinander abgestimmt sein. Es empfiehlt sich, für die Erstellung Ihres Firmenauftritts Grafiker und Texter zu Hilfe zu nehmen, denn „Selbstgestricktes“ wirkt schnell unprofessionell. ■

### Info

#### Was ist Marketing überhaupt?

Im Begriff Marketing steckt das Wort „Markt“. Er bezeichnet jedes unternehmerische Handeln, das sich konsequent am Markt orientiert. „Der Markt“ ist vor allem der Kunde – auf ihn muss sich der Unternehmer einstellen. Nicht Produkte oder Dienstleistungen stehen im Mittelpunkt Ihres Unternehmens, sondern Ihr ganzes Handeln muss sich auf den Kunden ausrichten. Erfolgreiche Unternehmen wissen, was sich ihre Kunden wünschen. Um Wettbewerbsvorteile aufzubauen, gehört zum Marketing ebenfalls, Veränderungen am Markt und damit veränderte Bedürfnisse zu erkennen.

Marketing wird oft mit Werbung gleichgesetzt. Das stimmt allerdings nicht ganz. Werbung ist nur eins von vielen Marketinginstrumenten, die man als Existenzgründer und junger Unternehmer anwenden kann, um sein Unternehmen erfolgreich zu machen. Auch etablierte Konzerne betreiben regelmäßiges Marketing.



### Checkliste



#### Weitere Ideen für günstige Marketingstrategien:

- „Angebot des Monats“ oder einen Gutscheincoupon auf Briefpapier und Faxvorlagen drucken
- Rückseite des Briefpapiers für Werbung nutzen
- Auf Visitenkartenrückseite Informationen drucken, die sich selten ändern: Produktsortiment, Dienstleistungsangebot, Öffnungszeiten oder Hotline-Nummer
- Tragetaschen mit Logo und Firmendaten drucken lassen – nicht nur im Einzelhandel
- Kleine Anzeigen auf Bussen und Bahnen buchen
- Firmenschriftzug und Kontaktdaten auf eigene Auto kleben
- Eintrag in den Gelben Seiten vornehmen
- Plakate ins Schaufenster des eigenen Betriebs hängen
- Wurfzettel in der Nachbarschaft verteilen
- Werbeflächen austauschen: Der Bäcker wirbt für Ihr Unternehmen, Sie werben für den Bäcker.
- Tauschgeschäfte vereinbaren statt Geld zu zahlen: Der freiberufliche Grafiker gestaltet Ihren Flyer, dafür bekommt er kostenlos etwas aus Ihrem Sortiment.